



EBA BS 2012 163 ENDGÜLTIG

28. September 2012

Arbeitsprogramm 2013 der EBA



1. Einleitung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) enthält das Jahresarbeitsprogramm eine Beschreibung und Zusammenfassung der wichtigsten Ziele und Leistungen der EBA im nächsten Jahr, die sich aus den in der Verordnung festgelegten Aufgaben und aus den einschlägigen Rechtsvorschriften für den Bankensektor der EU herleiten. Nach der Erörterung eines Programmentwurfs durch den Rat der Aufseher der EBA im Sommer 2012 sowie durch die Interessengruppe Bankensektor wurde das Arbeitsprogramm vom Verwaltungsrat geprüft und zur Annahme vorgeschlagen. Basierend auf diesem Vorschlag nahm der Rat der Aufseher auf seiner Sitzung am 25. und 26. September 2012 das Arbeitsprogramm 2013 an.

Ziel des Arbeitsprogramms ist es, die wichtigsten Ziele und entsprechenden Prioritäten der EBA für das Jahr 2013 zur Erfüllung ihres übergeordneten Mandats festzulegen. Das grundlegende Ziel der EBA im **Politikbereich Regulierung** wird darin bestehen, eine zentrale Rolle bei der **Entwicklung des einheitlichen europäischen Regelwerks** zu spielen und so zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Finanzinstitute beizutragen und die Qualität der Finanzregulierung und der allgemeinen Funktionsweise des Binnenmarkts zu steigern. In diesem Bereich ist die Arbeit der EBA insbesondere mit dem CRD IV/CRR-Rechtsrahmen, darunter Liquidität und Vergütung, sowie mit dem Rechtsrahmen für die krisenbedingte Sanierung und Abwicklung von Banken verbunden. Die **Aktivitäten der EBA im Bereich Aufsicht** werden sich dabei auf die **Ermittlung, Analyse und Bewältigung der zentralen Risiken im EU-Bankensektor** konzentrieren. **Dazu gehören die Analyse der Kohärenz der Ergebnisse bei risikogewichteten Aktiva (*risk weighted assets*, RWAs) und der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle von Banken sowie die Überprüfung der Aktiva-Qualität von Banken, die Förderung der Kooperation und Angleichung im Bereich Aufsicht sowie die Fortführung ihrer Arbeit in Aufsichtskollegien**, um die europäische Überwachung grenzübergreifend tätiger Bankengruppen zu stärken. Schließlich verpflichtet sich die EBA zur Verbesserung des **Verbraucherschutzes** und zur Förderung der Transparenz, Einfachheit und Fairness von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Verbraucher im Binnenmarkt und wird dabei den Schwerpunkt ihrer **Tätigkeiten im Bereich Verbraucherschutz** auf die Erarbeitung von **Leitlinien zur verantwortungsvollen Hypothekarkreditvergabe und zum Umgang mit Zahlungsrückständen und Stundung auf dem Hypothekarkreditmarkt sowie von technischen Regulierungsstandards für die Berufshaftpflichtversicherung** legen.

Die drei oben genannten Bereiche – **Regulierung, Aufsicht** und **Verbraucherschutz** – stellen die **Kernfunktionen der EBA** dar, die in der EBA-Verordnung festgelegt sind. Für diese Kernfunktionen erfolgt eine detaillierte Aufstellung der Aufgaben, die auch eine Aufschlüsselung der Leistungen umfasst. Ein eigenes horizontales Referat – Politische Analyse und Koordinierung – sorgt zudem für die interne und externe politische Koordinierung zwischen den Kernfunktionen der EBA und den externen Interessengruppen sowie für die rechtliche Überprüfung und die Abschätzung der Folgen der politischen Vorschläge der EBA. Die unter **Dienstbetrieb** zusammengefassten Unterstützungsfunktionen sind entscheidend dafür, dass die EBA ihre Kernfunktionen ausführen kann; daher werden auch deren wichtigste Arbeitsziele zusammengefasst.

Das Jahr 2013 wird für die EBA das dritte Jahr ihrer Tätigkeit als eigenständige EU-Behörde innerhalb des neuen Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) sein. Daher bleibt die weitere Entwicklung und Stärkung der institutionellen Kapazitäten der EBA ein Schwerpunkt. Darüber hinaus stehen auf der EU-Agenda signifikante neue Legislativvorschläge in der Regulierungs- und Aufsichtsarchitektur des europäischen Bankensektors, darunter die Bankenunion und die Vorschläge für die krisenbedingte Sanierung und Abwicklung von Banken, die teilweise bereits veröffentlicht, aber noch nicht angenommen wurden, und teilweise in naher Zukunft veröffentlicht werden sollen. Sie alle werden jedoch erhebliche Auswirkungen auf den Umfang und die Prioritäten spezifischer Aufgaben der EBA im Jahr 2013 und in den Folgejahren haben. Die Bankenunion wird sich signifikant auf das Mandat der EBA auswirken, da sie von der Union ein noch stärkeres Engagement für das einheitliche Regelwerk und für einheitliche Aufsichtsmethoden verlangen wird, um eine Polarisierung des Binnenmarkts zwischen der Eurozone (und deren Anwendung einheitlicher Aufsichtsregeln und -praktiken) und dem Rest der Union zu vermeiden.

Im Anhang ist eine detaillierte Aufstellung der Aufgaben der EBA mit ihren jeweiligen Prioritäten zu finden. Priorität 1 erhalten generell Aufgaben, die aus einem Legislativvorschlag mit Stichtag im Jahr 2013 erwachsen; Aufgaben mit Priorität 2 werden nur soweit ausgeführt, wie sie die Aufgaben mit Priorität 1 nicht beeinträchtigen. Aufgrund der großen Zahl von Aufgaben mit Priorität 1 im Jahr 2013 ist eine erhebliche Personalaufstockung erforderlich, damit die EBA sich umfassend den Aufgaben mit Priorität 2 widmen kann. Aufgaben mit Priorität 3 werden im Jahr 2013 höchstwahrscheinlich nicht ausgeführt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass sich einige der Posten, die auf Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zurückzuführen sind, möglicherweise ändern werden, da diese Vorschläge gegenwärtig erörtert werden.

Damit die EBA ihr Arbeitsprogramm 2013 umsetzen kann, wird sie ihren Personalstand und ihren Haushalt entsprechend erhöhen müssen. Die Zahl der Bediensteten auf Zeit wird sich im Einklang mit dem genehmigten Stellenplan von 68 im Jahr 2012 auf 93 im Jahr 2013 erhöhen, und der Haushalt von 20,7 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 25 Mio. EUR im Jahr 2013. Die EBA wird weiterhin von der Europäischen Kommission und den zuständigen nationalen Behörden finanziert werden.

2. Tätigkeit im Bereich Regulierung

Das Hauptziel EBA im Politikbereich Regulierung besteht darin, **bei der Schaffung des einheitlichen Regelwerks für das EU-Bankensystem eine Führungsrolle zu übernehmen**. Die Tätigkeit der EBA im Bereich Regulierung wird sich in den kommenden Jahren – im Einklang mit der legislativen Agenda der EU – vor allem auf zwei wichtige Bereiche konzentrieren. Aufgaben, die nicht in diese beiden Bereiche fallen, wurden ebenfalls ermittelt und sind im Anhang detailliert aufgeführt.

Erstens und vor allem hat die derzeitige Finanzkrise Mängel in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Bankenregulierung deutlich gemacht, die zu nachteiligen Konsequenzen für die finanzielle Solidität einzelner Institute und für das internationale Finanzsystem geführt haben. Auf globaler Ebene wurde Einigkeit hinsichtlich der Behebung der aufsichtsrechtlichen Defizite erzielt, was zu dem jüngsten Paket aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Basel III-Übereinkommens geführt hat. Die EU

ist verpflichtet, diesen aufsichtsrechtlichen Rahmen im Binnenmarkt einzuführen, und muss bis Ende 2012 Rechtsvorschriften/Verordnungen annehmen, um Basel III in der EU zum 1. Januar 2013 umzusetzen. Die EBA soll bei der technischen Umsetzung und Anwendung dieses neuen Pakets von Regulierungsvorschriften eine entscheidende Rolle übernehmen und wird daher ihre diesbezügliche Arbeit auf die Ausarbeitung **verbindlicher technischer Standards gemäß dem neuen CRD IV/CRR-Rahmen** konzentrieren. Da diese Legislativvorschläge erst noch angenommen werden müssen und ihre endgültigen Modalitäten daher noch nicht bekannt sind, bedeutet dies neben dem damit verbundenen Planungs- und Ressourcenaufwand für die Organisation der EBA und in Anbetracht der Tatsache, dass die Umsetzung nach wie vor ab dem 1. Januar 2013 erfolgen soll, zum jetzigen Zeitpunkt für das Arbeitsprogramm der EBA eine erhebliche Unsicherheit.

Hinsichtlich der **zu erwartenden Aufgaben im Zusammenhang mit der CRR/CRD IV** hat die EBA eine pragmatische Vorgehensweise gewählt und den Vorschlag des Rates von Mai 2012 als Grundlage betrachtet. Die EBA hat keine der vom EU-Parlament vorgeschlagenen Zusätze oder Streichungen übernommen, allerdings einige zusätzliche Aufgaben aus dem Vorschlag des Rates berücksichtigt, die voraussichtlich gestrichen werden. Ferner wurden Leistungen mit Fertigstellungstermin im Januar 2013 oder Dezember 2012, die die EBA voraussichtlich vor Jahresende der EU-Kommission vorlegen bzw. veröffentlichen wird, nicht aufgenommen. Das Ergebnis sind etwa 164 Produkte, die von der EBA erwartet werden. Die Mehrzahl dieser Leistungen steht im Zusammenhang mit der Entwicklung detaillierterer technischer Vorschriften, überwiegend durch die Ausarbeitung verbindlicher technischer Regelungs- oder Durchführungsstandards. Weitere Leistungskategorien sind unter anderem Leitlinien, Berichte, Stellungnahmen, Vermittlungstätigkeiten oder die Entgegennahme und Bearbeitung von Mitteilungen. Eine Zusammenfassung ist in der nachstehenden Tabelle zu finden, eine detaillierte Aufschlüsselung im Anhang. Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Teil des Arbeitsprogramms auf den aktuellen Stand gebracht werden muss, sobald der endgültige Text der CRR/CRD IV vorliegt.

AUFGABENKATEGORIE gemäß Entwurf der CRD IV/CRR	Der EBA übertragen
Technische Regelungsstandards	38
Technische Durchführungsstandards	24
Leitlinien	21
Berichte	15
Veröffentlichung	6
Stellungnahmen	9
Beratung	2
Bereiche für Vermittlungstätigkeit	13

Mitteilungen	31
Sonstige (Unterstützung bei Drittstaatenäquivalenz / Kollegien / Gemeinsame Absichtserklärungen)	5

Neben der großen Zahl der Leistungen im Zusammenhang mit den CRR/CRD IV-Vorschlägen ist die zeitliche Abfolge dieser Produkte sehr dicht, da der Durchführungszeitplan strikt eingehalten werden muss. Die Fertigstellung der meisten Produkte wird für 2013-2014 erwartet – die Tätigkeit der EBA im Bereich Regulierung im Verlauf des Jahres 2013 wird also äußerst konzentriert sein.

Die bloße Zahl der Aufgaben sowie die Konzentration ihrer zeitlichen Abfolge macht deutlich, wie wichtig die Prioritätensetzung ist. Angesichts der bei der EBA und den nationalen Behörden verfügbaren Kapazitäten ist zu erwarten, dass ohne zusätzliches Personal bei der EBA nicht alle Tätigkeiten wie derzeit vorgeschlagen ausgeführt werden können. In Anbetracht der Notwendigkeit einer strikten Prioritätensetzung wurden die nachstehend aufgeführten Politikbereiche ermittelt, in denen die EBA durch eine Ausweitung der technischen Regelsetzung den höchsten Mehrwert bieten kann:

Eigenkapital: Qualitativ besseres Eigenkapital ist eines der Schlüsselmerkmale des neuen Eigenkapitalrahmens. Nach der Konsultation der EBA zu zahlreichen Vorschlägen für technische Standards zu Eigenmitteln im Jahr 2012 wird dieser Bereich auch im Jahr 2013 zu den Prioritäten der EBA gehören, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2013 auf der permanenten Überwachung der Qualität von Eigenkapitalinstrumenten liegen wird.

Liquidität: Die Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Banken über ausreichend Liquidität verfügen, und zwar sowohl kurzfristig als auch längerfristig. Das CRR/CRD IV-Paket schafft die Rahmenbedingungen in Form einer Mindestliquiditätsquote und einer strukturellen Liquiditätsquote, die auf globaler Ebene vereinbart wurden. Dadurch erhält die EBA die Aufgabe, die Kalibrierung der Quotenkomponenten vorzubereiten, was auch die Abschätzung der Folgen und Auswirkungen der Einführung dieser Liquiditätsmaßnahmen umfasst.

Vergütung: Die Krise hat deutlich gemacht, dass falsche persönliche Anreize zu riskantem Verhalten führen können. Daher wurden spezifische Vorschriften betreffend die Vergütung erlassen. Auf der Grundlage der bereits veröffentlichten EBA-Leitlinien wird die EBA einige weitere Datenerhebungen durchführen, um auf Unionsebene ein Benchmarking von Trends im Bereich Vergütung und in Bezug auf die Offenlegung von Informationen über Spitzenverdiener vorzunehmen. Zudem wird die EBA technische Standards im Zusammenhang mit den Kriterien für die Ermittlung von Risikoträgern und die Festlegung der variablen und fixen Aspekte der Vergütung entwickeln.

Verschuldungsquote: Die Verschuldungsquote soll eine Absicherung für übermäßig verschuldete Institute darstellen, da generell davon ausgegangen wird, dass übermäßige Verschuldung eine wichtige Rolle in der Finanzkrise gespielt hat. Basierend auf der Berichterstattung über die Verschuldungsquote muss die EBA eine Folgenabschätzung der Einführung der Verschuldungsquote

vornehmen. Diese Tätigkeit wird daher auf dem von der EBA entwickelten Berichterstattungsrahmen im Bereich der Verschuldungsquote aufbauen und im Jahr 2013 fortgeführt werden; Ergebnisse sind ab 2014 zu erwarten.

Im Rahmen des Auftrags der EBA, **praxisbezogene Instrumente** und **Konvergenztools** zur Förderung gemeinsamer Aufsichtskonzepte zu entwickeln, wird die EBA beim Eintritt in die Übergangsphase bei der Einführung der neuen Rechtsvorschriften auch Fragen der Durchführung in geeigneter Weise berücksichtigen. Insbesondere wird die EBA Erläuterungen zur Durchführung der CRD IV/CRR bereitstellen und spezifische Tools und Maßnahmen zur Beantwortung von Fragen entwickeln.

Zusätzlich zu dem durch ihr Mandat vorgeschriebenen technischen Beitrag im Bereich Regulierung liefert die EBA technischen Input zur Formulierung gezielter Bestimmungen zu Aufsichtsfragen. Darüber hinaus wird den kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**) weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Krise hat gezeigt, dass viele KMU Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung haben, was als Hindernis für die Erholung der europäischen Wirtschaft gilt und dazu geführt hat, dass mehrfach zu konkretem Handeln aufgerufen wurde, auch im Bereich der Bankenregulierung. Im Rahmen ihrer Mitwirkung an Legislativvorschlägen ist die EBA mit einer Überarbeitung des Aufsichtsrahmens für die Kreditvergabe an KMU beschäftigt.

Zweitens hat die Krise deutlich gemacht, dass ausgereifere und besser koordinierte Maßnahmen und Tools für die **Krisenprävention und die Krisenbewältigung** erforderlich sind, um Krisensituationen frühzeitig erkennen, in angemessener Weise einschreiten und in Schwierigkeiten geratene Finanzinstitute effizienter abwickeln zu können. Im Juni 2012 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge für einen EU-Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die für die EBA eine Schlüsselrolle vorsehen, und zwar sowohl hinsichtlich der Festlegung weiterer technischer Standards als auch hinsichtlich der Ausarbeitung weiterer Leitlinien – unter anderem in Bezug auf den Inhalt und die Beurteilung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, die Anwendung von Maßnahmen, die ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen, präventive (strukturelle) Maßnahmen zur Gewährleistung der Abwicklungsfähigkeit, die Anwendung spezifischer Abwicklungsbefugnisse in Bezug auf spezifische Abwicklungsinstrumente und die Anerkennung der Abwicklungsverfahren von Drittstaaten. Ferner sehen diese Vorschläge für die EBA eine Rolle für die EBA bei der Koordinierung und Mitwirkung bei grenzüberschreitenden Krisenereignissen vor, nämlich in Form einer Mitarbeit in den Abwicklungskollegien.

3. Tätigkeit im Bereich Aufsicht

Die Tätigkeiten der EBA im Bereich Aufsicht werden sich auf **die Ermittlung, Analyse und Bewältigung der zentralen Risiken im EU-Bankensektor** konzentrieren. Nach einem erfolgreichen Rekapitalisierungsprogramm im Jahr 2012 wird die EBA die Eigenkapitalausstattung und die Eigenkapitalplanung von Banken weiter überwachen, um deren Eigenkapitalsituation während des Übergangs zur Umsetzung der CRD IV weiter zu stärken. Der nächste **EU-weite Stresstest der EBA**, der für 2013 geplant ist, wird ein Schlüsselement für die Bewertung dieser Planung sein. Die EBA

wird auch die Zusammenarbeit mit relevanten zuständigen Behörden fortführen, um die Auswirkungen der sinkenden Aktiva-Qualität in den Bilanzen von Banken zu verstehen und den laufenden Prozess der Bilanzsanierung zu fördern, wobei die Anstrengungen von Banken zur Wiederherstellung nachhaltiger Finanzierungsstrukturen einen Analyseschwerpunkt darstellen werden.

Die EBA wird ihre **regelmäßige thematische Analyse** in einer Reihe von Bereichen fortführen. Dazu gehören die Kohärenz der Ergebnisse bei risikogewichteten Aktiva (*risk weighted assets*, RWAs), die Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle von Banken sowie die Überprüfung der Aktiva-Qualität von Banken. Zu den regelmäßigen Produkten werden häufig aktualisierte Sachstandsberichte zu Fragen der Finanzierung und Liquidität gehören, die sich auf aufsichtsrechtliche Informationen und Marktinformationen stützen, sowie halbjährliche Berichte über den Bankensektor an den Rat der Aufseher und an den Wirtschafts- und Finanzausschuss (EFC) - *Financial Stability Table* (FST) sowie vierteljährliche Sachstandsberichte an den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB).

Im Bereich **Berichterstattung und Transparenz** werden die Umsetzung des gemeinsamen Berichterstattungsrahmens (COREP und FINREP), die Gewährung von Unterstützung bei eventuellen Umsetzungsproblemen sowie die weitere Bewertung und Stärkung der Transparenz im EU-Bankensektor höchste Priorität haben.

Die EBA wird wiederum aufsichtsrechtliche Daten, Marktinformationen und Beiträge von Kollegien nutzen, um die **Risikobewertungsberichte** für das Europäische Parlament, die Kommission und den ESRB auszuarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Ausschuss werden weiterhin sektorübergreifende Risikoberichte ausgearbeitet und an den EFC-FST übermittelt werden. Die EBA wird zudem ihre wichtigsten Risikoindikatoren sowie ihr Paket von Risiko-Dashboards beibehalten und weiterentwickeln, darunter interne EBA-Dashboards auf Bankenebene, Peer-Group-Dashboards für die gemeinsame Nutzung mit Aufsichtskollegien/nationalen Aufsichtsbehörden sowie ein sektorbezogenes Dashboard für Erörterungen der EBA und des ESRB.

Darüber hinaus wird die EBA weiterhin die Angleichung von Aufsichtspraktiken im Binnenmarkt fördern, indem sie an der Entwicklung des einheitlichen Regelwerks sowie an der Entwicklung des Aufsichtshandbuchs mitwirkt. Verfolgt wird dieses Ziel durch den wirksamen bilateralen und multilateralen Austausch von Informationen zwischen zuständigen Behörden sowie durch besser strukturierte Bestandsaufnahmen von Aufsichtspraktiken in spezifischen Bereichen, beispielsweise Risikoanalyserahmen, ICAAP-Bewertungen und Entscheidungen des zweiten Pfeilers. Als Ergebnis dieser Tätigkeiten werden Zusammenfassungen der bewährten Verfahren sowie Leitlinien ausgearbeitet werden. Die Organisation technischer Schulungen für das Aufsichtspersonal zuständiger Behörden wird zur Förderung einer gemeinsamen Aufsichtskultur in der EU beitragen.

Die EBA wird ihre **Arbeit in Aufsichtskollegien** fortführen, um die europäische Beaufsichtigung grenzübergreifend tätiger Bankengruppen zu stärken. Mitarbeiter der EBA werden in den Kollegien mitwirken und diese unterstützen und überwachen. Qualitativ höherwertiges und detaillierteres Feedback sowie Empfehlungen zur Funktionsweise von Kollegien werden sich auf eine priorisierte Gruppe von 40 Bankengruppen konzentrieren.

Die EBA will gegebenenfalls ihre Rolle im Bereich der bindenden Vermittlung nutzen und im Falle von

Fehlentwicklungen/Krisensituationen eventuelle Maßnahmen der relevanten nationalen zuständigen Aufsichtsbehörden aktiv fördern und wenn notwendig koordinieren.

Im Bereich des Krisenmanagements wird die EBA neben ihrer umfassenden Regulierungsfunktion in erheblichem Umfang an Erörterungen und Vereinbarungen über Sanierungs- und Abwicklungspläne zwischen relevanten zuständigen Behörden, einschließlich Abwicklungskollegien, teilnehmen und mitwirken. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird die EBA bei der Beilegung eine Rolle spielen.

Basierend auf diesen vorrangigen Aufgaben strebt die EBA die Erreichung der folgenden Ziele an: (i) Vorlage qualitativ hochwertiger Analysen der EU-Banken und des EU-Bankensektors, in Abstimmung mit der Arbeit der zuständigen Aufsichtsbehörden, des ESRB und der politischen Entscheidungsträger der EU, die zu konzertierten politischen Maßnahmen führen, (ii) Gewährleistung der Verfügbarkeit relevanter und fundierter Daten für eine wirksame Aufsicht und Marktdisziplin, (iii) weitere Förderung der Angleichung von Aufsichtspraktiken und Aufbau einer gemeinsamen Aufsichtskultur im Binnenmarkt sowie (iv) Unterstützung und Überwachung zuständiger Aufsichtsbehörden beim Aufbau effizienter und substanzieller Kollegienstrukturen.

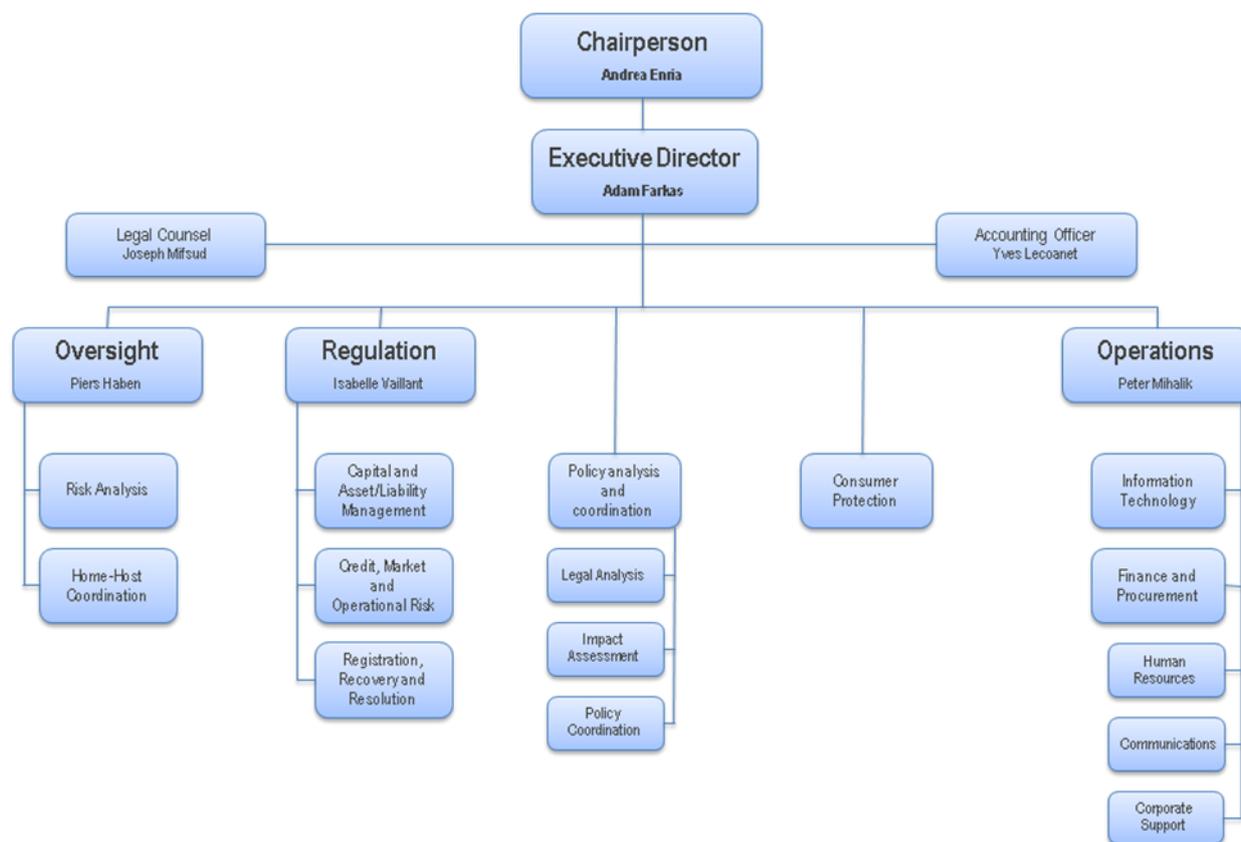
4. Tätigkeit im Bereich Verbraucherschutz

Im Bereich des Verbraucherschutzes hat die EBA EU-weite Zuständigkeit und engagiert sich umfassend für die Förderung der **Transparenz, Einfachheit und Fairness von Finanzprodukten oder -dienstleistungen für Verbraucher im gesamten Binnenmarkt.**

Die EBA hat eine unabhängige Organisationseinheit für **Verbraucherschutz** geschaffen. Im Jahr 2013 wird das Referat weiterhin die Verbrauchertrends und Aktivitäten von Banken in Bezug auf strukturierte Produkte und deren Retailisierung erheben, analysieren und darüber berichten. Ferner werden Leitlinien zur verantwortungsvollen Hypothekarkreditvergabe und zum Umgang mit Zahlungsrückständen und Stundung auf dem Hypothekarkreditmarkt sowie technische Regulierungsstandards für die Berufshaftpflichtversicherung, die Gegenstand der vorgeschlagenen Richtlinie zu Hypothekarkrediten sind, abgeschlossen. Darüber hinaus wird eine Analyse von Fragen der Beratung zum Nachteil der Verbraucher im Bereich der Vergabe sonstiger Kredite (ohne Hypothekarkredite) durchgeführt, und es werden eventuell Leitlinien zu spezifischen Risiken ausgearbeitet. Das Referat wird weiterhin neue und bestehende Finanzinnovationen überwachen, um die Sicherheit und Solidität der Märkte und die Angleichung der Regulierungspraxis zu fördern. Schließlich wird im Jahr 2013 als Folgemaßnahme zu dem „Tag des Verbraucherschutzes“ der EBA am 25. Oktober 2012 gemeinsam mit den Verbraucherschutzreferaten von ESMA und EIOPA ein „Tag der Verbraucher“ organisiert.

5. Politische Analyse und Koordinierung

Die wichtigsten Ziele des Referats „Politische Analyse und Koordinierung“ der EBA werden darin bestehen, **rechtliche Analysen der politischen und aufsichtsrechtlichen Dokumente** (technische Standards, Leitlinien, Stellungnahmen, Aufsichtsempfehlungen, Streitbeilegung, Peer Reviews usw.), die von den Clustern für Regulierung und Aufsicht ausgearbeitet werden, sowie bei Bedarf **Folgenabschätzungen** dieser Dokumente/Maßnahmen vorzulegen und gegebenenfalls die **interne und externe Koordinierung** der politischen und aufsichtsrechtlichen Arbeit der EBA sowohl zwischen Clustern/Referaten als auch mit externen Einrichtungen, beispielsweise BCBS und IWF, und Organen, darunter die EU-Kommission, der Rat (und seine Ausschüsse EFC und FSC) und das EU-Parlament (und sein ECON-Ausschuss), zu gewährleisten. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Mitwirkung der EBA an der Überarbeitung des ESFS. Die Tätigkeit dieses Referats umfasst auch die Koordinierung der für nationale Aufsichtsbehörden angebotenen Schulungsmaßnahmen der EBA im Bereich Aufsicht sowie die Gewährung von Unterstützung für die Interessengruppe Bankensektor der EBA, den Überprüfungsausschuss der EBA und den Beschwerdeausschuss der EBA.



Organisational structure effective from 18 September 2012

Vorsitzender –				
Exekutivdirektor				
Justitiar		Rechnungsführer		
Aufsicht	Regulierung			Dienstbetrieb
Risikoanalyse	Eigenkapital- und Aktiva-	Politische Analyse und	Verbraucherschutz	Informationstechnologie

	/Passiva-Management	Koordinierung		
Koordinierung zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaat	Kredit-, Markt- und operationelle Risiken	Rechtliche Analyse		Finanzen und Auftragsvergabe
	Registrierung, Sanierung und Abwicklung	Folgenabschätzung		Humanressourcen
		Politische Koordinierung		Kommunikation
				Organisationsunterstützung

6. Dienstbetrieb und institutionelle Kapazitäten

Das allgemeine Ziel der institutionellen Entwicklung der EBA im Jahr 2013 werden die Aufrechterhaltung und weitere **Verbesserung des internen Kontrollumfelds in einer Zeit des intensiven Aufbaus und Wachstums** der kürzlich errichteten EU-Einrichtung sein.

Die EBA hat die wichtigsten **Bestimmungen und Verfahren der EU im Bereich Humanressourcen** angenommen und umgesetzt und übt ihre Tätigkeiten weiterhin gemäß den allgemeinen HR-Vorschriften der EU aus. In Anbetracht des zunehmenden Arbeitspensums, das sich aus den Kernfunktionen der EBA ergibt, bleibt die Einstellung und Eingliederung neuer Mitarbeiter auch im Jahr 2013 eine wesentliche Priorität.

Detaillierte Stellenpläne für das Jahr 2013 werden aufgestellt, sobald der Haushaltsplan der EBA für das Jahr 2013 genehmigt ist. Aufgrund des Arbeitspensums, das infolge der Aufgaben im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur CRD IV/CRR sowie zur Sanierung und Abwicklung von Banken erheblich über den Erwartungen liegt, wurden im Vergleich zum Stellenplan der Einrichtung zusätzliche Humanressourcen beantragt, deren Genehmigung jedoch noch aussteht.

Im Jahr 2013 müssen innerhalb der Einrichtung in erheblichem Umfang neue technische Kompetenzen aufgebaut werden, wie etwa die Ausweitung und Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Sachverständigen der EBA. Daher wird neben der sorgfältigen Auswahl neuer Mitarbeiter auch die Einführung des jüngst aufgelegten **Personalschulungsprogramms** zur Personalentwicklung bei der EBA beitragen.

Die EBA wird voraussichtlich eine **langfristige Lösung für ihre Büroerfordernisse** realisieren, nachdem diese in der zweiten Jahreshälfte 2012 genehmigt wurde.

Eine zentrale operative Priorität für das Jahr 2013 wird die Genehmigung und Einführung der **mittel- und langfristigen IT-Strategie der EBA** sein, um den zunehmenden IT-Anforderungen aufgrund der Ausweitung und Vertiefung der Aufgaben der EBA im Bereich ihrer Kernfunktionen Rechnung zu tragen.